

**BEKANNTMACHUNG
DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU**

**3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-42 „Industriegebiet Grünauer Stadtwald I“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren:
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 1-42 „Industriegebiet Grünauer Stadtwald I“ zur Ausweisung einer Gewerbefläche sowie die parallele Flächennutzungsplanänderung dazu beschlossen.

Kurzbeschreibung zur Bebauungsplanänderung:

Im östlichen Bereich von Flurnummer 4867/19, Gemarkung Neuburg, soll eine Gewerbefläche ausgewiesen werden zur Errichtung einer Werkserweiterung Sitzfertigung und Komponenten und einer weiteren Gewerbeeinheit im westlichen Teil des Planungsgebietes. Die Werkserweiterung soll durch eine Überbrückung mit einem Beförderungsband im Osten mit dem bestehenden Werk verbunden werden.

Grundlegende Festsetzungen:

- Grundflächenzahl 0,85
- maximale Oberkante der Gebäude ab Oberkante Gelände 15 Meter
- Abstand von der Grünauer Straße zur ersten südlichen Gebäudekante ca. 19 Meter
- Grünstreifen mit Bepflanzung im Süden zur Abschirmung der südlichen Wohnbebauung

Zur Flächennutzungsplanänderung:

- Derzeitige Darstellung im rechtsgültigen Flächennutzungsplan:
Grünfläche (bis auf den Teilbereich der Flurnummer 4915 mit bestehender Industriegebietsfläche)
- Geplante Flächennutzungsplanänderung:
Gewerbeflächen

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bzw. der Stadtrat haben in den Sitzungen am 06.03.2024 bzw. 19.03.2024 den Geltungsbereich angepasst, die vorliegende Planung samt Satzung, Begründung/Umweltbericht gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Die Planunterlagen samt Satzung, Begründung/Umweltbericht sowie Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung von Februar 2024 und Baumfachlicher Stellungnahme vom 09.02.2024 sind in der Zeit vom

28.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024

während der Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.03, einzusehen. In dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Planung ist in diesem Zeitraum auch **über das Internet** unter folgenden Adressen abrufbar:
<https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen>
oder über das zentrale Landesportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

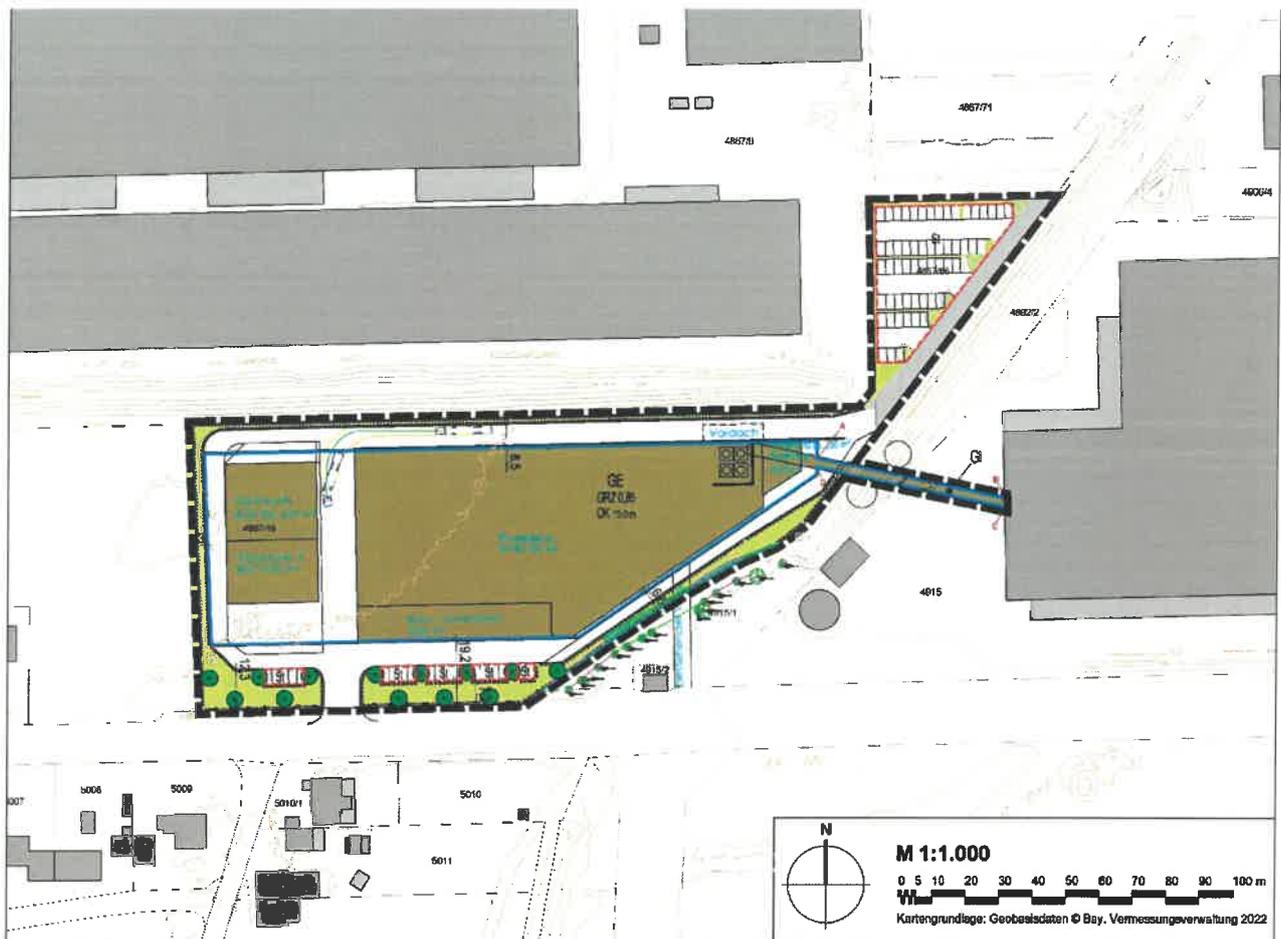
Ein Aushang erfolgt in Neuburg auch im Schaukasten des Verwaltungsgebäudes „Harmonie“ (1. Stock, Westflügel) sowie an der Amtstafel beim Bücherturm, Seter Platz.

Während o.g. Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich, als auch zur Niederschrift Anregungen und Stellungnahmen bei der o.g. Dienststelle abgeben.

Neuburg an der Donau, 20.03.2024
Stadt Neuburg an der Donau


Dr. Habermeyer
2. Bürgermeister





3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-42 „Industriegebiet Grünauer Stadtwald I“

Originalmaßstab M 1:1000